

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Montag, den 29. August 2011**  
**im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**Anwesend unter dem Vorsitz von**  
**Herrn Ortsbürgermeister Günter Schnipp,**  
**die Damen und Herren Mitglieder des**  
**Ortsgemeinderates:**

Einladung mit Angabe der Tagesordnung  
erfolgte unter Datum vom 23.08.2011.  
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33 vom  
19.08.2011.

Dr. Hautzel, Ralf , 1. Beigeordneter  
Wahlen, Rainer , Beigeordneter  
Heinrich, Heike  
Nachtwey, Monika  
Reeb, Josef  
Beckhaus, Reinhard  
Straub, Hanspeter  
Glöckner, Annette ab TOP 2 ÖS

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

**Ferner anwesend:**

Denker, , Anke Bürgermeisterin, VGV Stromberg  
Oettler , Dagmar Verwaltungsangestellte zugl. als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung gab es keine.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Baugebiet – Weitere Vorgehensweise
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
4. Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe
5. Glockenläuten in der Ortsgemeinde Warmstroth
6. Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
7. Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnung:**

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet
2. Jagdangelegenheiten
  - a) Jagdbezirk Stromberg-Süd/Roth
  - b) Jagdbezirk Warmstroth-Roth-Waldalgesheim
  - c) Jagdangelegenheiten Waldalgesheim-Warmstroth
3. Mitteilungen und Anfragen

## Tagesordnung:

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Baugebiet – Weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Werksausschusses am 18.08.2011 die Entwässerungsplanung inklusive des „vorläufigen“ Rückhaltebeckens oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses für den 1. Bauabschnitt vorgestellt wurde. Der Werksausschuss hat der Planung zugestimmt und dem Ingenieurbüro Lenhard den Auftrag zur Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme zur Erschließung des 1. Bauabschnittes erteilt. Diese Arbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Ab Oktober könnten dann die ersten Bauanträge gestellt werden. Somit könnte der Baubeginn zeitnah im November erfolgen.

Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass er durch eine Beilage im Amtsblatt zuerst die Warmrother Bürger ansprechen möchte. Nach Ablauf einer Frist (ca. 4 Wochen) könnten dann auch „Auswärtige“ Interessenten berücksichtigt werden.

Die Preisgestaltung für einen Bauplatz wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass die Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom 07.07.2011 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt hat.

Weiterhin teilte er mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Eine weitere Verbesserung der Finanzdaten der Ortsgemeinde erfolgte durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

### **4. Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe**

Nach dem Beteiligungsverfahren im Februar/März 2011 hat die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Verbandsgemeinde und alle Ortsgemeinden sowie die Stadt Stromberg am erneuten Anhörverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes - Teilplan Windkraft - beteiligt und um Stellungnahme bis spätestens 31.08.2011 gebeten.

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens wurden einige Änderungen im Teilplan Windkraft vorgenommen. Gegenüber dem bisherigen Entwurf werden nur noch 32, anstatt bisher 36 Vorranggebiete dargestellt. Die Gesamtfläche von 5.143 ha hat sich auf 5.472 ha erhöht.

Eine Überarbeitung des Konzeptes war u.a. auf Grund des neuen Raumordnungsgesetzes erforderlich. Dabei wurden Teilaspekte aus den einzelnen Arbeitsschritten zur Ermittlung von Vorranggebieten verlagert. Ferner wurde als sinnvoll erachtet, neben Vorranggebieten auch

Eignungs- und Ausschlussgebiete festzulegen, da sich hierdurch der Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete rechtssicher begründen lässt. Im neuen Entwurf sind insgesamt 13 solcher Eignungsgebiete mit einer Gesamtfläche von 796 ha dargestellt. Die Verbandsgemeinde Stromberg ist im Bereich der „Schöneberger Höhe“, Gemarkung Schöneberg, mit einem Teilstück tangiert (siehe Übersichtskarte pinkfarbene Schraffur). Bei diesen Flächen bleibt eine Umsetzung dem Planungsträger durch entsprechende Bauleitplanung überlassen.

Für die Verbandsgemeinde Stromberg haben sich gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren ansonsten keine Neuerungen oder Änderungen ergeben. Lediglich im Bereich der Fläche des „Kandrich“, Gemarkung Daxweiler, (Ziffer 14, Übersichtskarte) ist eine Erweiterung von 140 auf 146 ha im Bereich der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vorgenommen worden. Die Erweiterung betrifft die Ortslage Oberdiebach in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Die Flächen der Verbandsgemeinde Rheinböllen in diesem Gebiet sind der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zuzuordnen.

Die Ortsgemeinden sowie die Stadt Stromberg haben die Unterlagen von der Verwaltung erhalten und Gelegenheit bis zum 31.08.2011 zum geänderten Teilplan Windkraft Stellung zu nehmen.

**Die Unterlagen liegen in der Verbandsgemeindeverwaltung in der Zeit vom 04.07. bis einschließlich 31.08.2011 zur Einsichtnahme aus.**

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, zum geänderten Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes - Teilplan Windenergienutzung seine Stellungnahme vom 18.01.2011 aufrecht zu erhalten.

*Zusätzlich zur damaligen Beschlussfassung sollte noch darauf hingewiesen werden, dass das gesamte Gebiet im Land Rheinland-Pfalz als landesweit bedeutsamer Erholungs und Erlebnisraum hervorgehoben wird.*

Es erfolgte keine Abstimmung.

## **5. Glockenläuten in der Ortsgemeinde Warmsroth**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Ratsmitgliedern ein anonymes Schreiben der „Initiative Morgenruhe“ Warmsrother Bürger vor. In diesem wurde der Rat gebeten, dass Glockenläuten frühmorgens um 6.00 Uhr zu beenden.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass er in Zukunft keine anonymen Briefe mehr beantworten wird.

Sollte ein Warmsrother Bürger ein Anliegen an den Ortsgemeinderat haben, das einer Klärung bedarf, hätte er jederzeit (z. B. in der wöchentlich stattfindenden Bürgermeistersprechstunde bzw. *durch einen schriftlichen Antrag*) die Gelegenheit, sein Anliegen vorzubringen.

*Sollte noch weiterer Handlungsbedarf bestehen, kann die Initiative Morgenruhe eine Umfrage bzw. einen Antrag mit Ansprechpartner vorlegen. Dieser Antrag wird auch in einer Gemeinderatsitzung behandelt.*

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

## **6. Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf**

Der Gemeinde- und Städtebund hat mit Schreiben vom 18.08.2011 die Verwaltung hinsichtlich der derzeit in Rede stehenden 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf angesprochen.

Die derzeit laufenden Verträge mit RWE werden zum 31.12.2012 auslaufen.

RWE hatte eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2013 angeboten (es erfolgte bereits eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2012). Von einer weiteren Vertragsverlängerung rät der GStB jedoch wegen möglicher Vergaberechtsverstöße ab. Daher wurde auch dem Angebot der RWE nicht entsprochen.

Die Verträge zum Bezug von Öko-Strom würden sich ebenfalls automatisch um ein Jahr verlängern.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, auch diesen Vertrag nicht zu verlängern, damit keine versetzten Vertragslaufzeiten entstehen. Im Übrigen wird auch seitens des GStB davon ausgegangen, dass der derzeitige Öko-Stromlieferant Naturstrom GmbH, Koblenz, eine Verlängerung auf Grund der Strompreismarktlage nicht anvisieren wird. Daher schlägt die Verwaltung einen Vertragsbeginn ab 01.01.2013 vor.

Die Verwaltung hatte bereits im Mai 2011 ihr Interesse an einer Bündelausschreibung auf Grund der vergaberechtlichen Problematik bekundet.

Der Beschlussvorlage ist das am Montag, dem 22.08.2011 eingetroffene Schreiben des GStB mit Anlagen beigefügt.

Demnach sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Ausschreibung des Vertragsbeginns: 01.01.2013 oder 01.01.2014
2. Erteilung des verbindlichen Auftrages an den GStB.
3. Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Stromqualität:
  - a) Normalstrom (keine Anforderung an Erzeugungsart)
  - b) Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **ohne** Neuanlagenquote ( 33 % des Stromes müssen aus Neuanlagen stammen, die nicht älter als 6 Jahre sind). Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto.
  - c) Strom aus erneuerbaren Energien **mit** einer Neuanlagenquote von 33 %. Mehrkosten ca. 1,5 bis 2,5 ct/kWh netto.
4. Die Verträge mit RWE laufen aus zum 31.12.2012. Die Verträge mit Naturstrom GmbH, Koblenz, werden ebenfalls zum 31.12.2012 gekündigt.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des GStB vom 18.08.2011 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Ortsgemeinde Warmsroth zum 01.01.2013 zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag von erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der 3. Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:  
Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **ohne** Neuanlagenquote ( 33 % des Stromes müssen aus Neuanlagen stammen, die nicht älter als 6 Jahre sind). Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto.
5. Die bisherigen Verträge werden, soweit erforderlich, zum 31.12.2012 gekündigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 1 Enthaltung

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgte keine Protokollierung.